



Außenwirtschaft Aktuell

Februar 2023

Inhalt

[Internet-Adressen des Monats](#)

[Ländernotizen](#)

[Veranstaltungen regional](#)

[Zölle und Verfahrensfragen](#)

[Veranstaltungen überregional](#)

[Aktuelle Veröffentlichungen](#)

[Webinare](#)

[Impressum](#)

[Unternehmerreisen](#)

[Allgemeine Informationen](#)

Internet-Adresse des Monats ([Inhalt](#))

[Eures-Portal: Jobs und Bewerber in Europa finden](#)

Seit seiner Errichtung 1994 ist EURES (EUROpean Employment Services) ein europäisches Kooperationsnetzwerk von Arbeitsvermittlungen zur Förderung der Freizügigkeit von Arbeitnehmern.

Veranstaltungen regional ([Inhalt](#))

1. Beschaffungsmarkt Osteuropa - Vorteile und Besonderheiten in Rumänien, Ungarn und der Slowakei

Herausforderungen in den internationalen Lieferketten führen dazu, dass geographisch näher liegende Märkte in Europa für viele Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auch die osteuropäischen Länder spielen dabei eine große Rolle und rücken dabei immer stärker als Beschaffungsmärkte in den Fokus.

In diesem Webinar geben wir Ihnen einen Überblick zum Marktpotenzial in Rumänien, Ungarn und der Slowakei. Marktexpertinnen der Auslandshandelskammern aus den jeweiligen Ländern geben Ihnen wertvolle Tools an die Hand, um das digitale und analoge Auslandsgeschäft auf- oder auszubauen. Erfahren Sie, worauf es ankommt, wenn Sie auch online erfolgreich in Osteuropa Ware beschaffen wollen und was Einkäufer erwartet.

Termin: 20. April 2023, 10:00 – 12:00 Uhr
Online-Veranstaltung

[Informationen und Anmeldung](#)

2. Marktberatung Polen

Die Produktion im verarbeitenden Gewerbe wuchs zwischen dem 1. und 3. Quartal 2022 um 11,7 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Auch die Konsumausgaben steigen weiter. Der deutsch-polnische Außenhandel wird das Jahr 2022 voraussichtlich abermals mit einem Rekordwert abschließen. Deutschland lieferte noch nie so viele Waren nach Polen wie 2021. Zwischen Januar und September 2022 stieg der Wert der deutschen Exporte laut deutscher Statistikbehörde Destatis erneut um 16,9 Prozent. Ein Verkaufsschlager bleiben Maschinen. Aber auch Energiesparlösungen haben Potenzial, denn die Privathaushalte investieren z. B. massiv in Wärmepumpen - zunehmend in Kombination mit Fotovoltaik.

Informieren Sie sich über Ihre Geschäftschancen auf dem polnischen Markt und nutzen Sie die Möglichkeit, sich in einem Beratungsgespräch (ca. 45 – 60 Minuten) einen Überblick zu verschaffen. Sollte die Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, werden die Beratungen online stattfinden.

Termin: 20. April 2023, ab 10:00 Uhr (terminierte Einzelgespräche)
Ort: IHK Lippe zu Detmold, Leonardo-da-Vinci-Weg 2, 32760 Detmold

[Informationen und Anmeldung](#)

3. Zolländerungen

Termine:

07.02.2023 (Präsenz)

16.02.2023 (online)

Das Zoll- und Außenwirtschaftsrecht ist komplex und regelmäßigen Änderungen, zu meist zum Jahreswechsel, unterworfen. Exportierende Unternehmen sollten sich daher stets auf dem "Laufenden" halten. Die Seminare informieren über bereits beschlossene Änderungen in den Bereichen Zoll, Präferenzrecht und Exportkontrolle und nennen darüber hinaus weitere, noch anstehende, Entscheidungen zur Vorbereitung. Die Teilnehmenden erhalten einen kompakten Überblick zu Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum 1. Januar.

[Weitere Infos](#)

4. Fachkraft Zoll (IHK)

Start: 10. Februar 2023

Die Verflechtung der Wirtschaftsbeziehungen erfordert in den Unternehmen qualifizierte Mitarbeiter:innen mit fundierten Kenntnissen im Bereich Außenwirtschaft, speziell in der Zollabwicklung. Die Abwicklung von internationalen Geschäften ist komplex und ist darüber hinaus durch umfangreiche Vorschriften im Zollbereich reglementiert. Es gibt verschiedene Zollverfahren und Erleichterungen für Unternehmen in der Außenwirtschaft, dem gegenüber stehen allerdings umfangreiche Vorschriften und Pflichten.

[Weitere Infos](#)

5. Dual-Use-Prüfungen und Genehmigungscodierungen: Y901 & Co.

Start: 3. März 2023

Der Außenwirtschaftsverkehr ist frei. Dennoch unterliegen Exporte in Drittländer zahlreichen Bedingungen und selbst harmlos anmutende Waren können Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Jeder Exporteur ist verpflichtet, Warenempfänger, Bestimmungsland sowie Verwendungszweck und andere warenbezogene Beschränkungen (Dual-Use etc.) zu prüfen. Durch das modernisierte Außenwirtschaftsrecht wurde die Bedeutung der Exportkontrolle nochmals verschärft.

Die Teilnehmenden erhalten zunächst einen vertieften Überblick über die Grundlagen und Systematik der Exportkontrolle. Im Anschluss wird die konkrete Anwendung anhand praktischer Beispiele behandelt. Das Online-Seminar legt einen Schwerpunkt auf die korrekte Ermittlung der jeweiligen Genehmigungscodierung (Y901, 3LNA, 3LLB,...). Welche Codierungen sind in welchen Fällen erforderlich? Was sind Zusatzcodes und wann sind diese erforderlich? Besteht die Möglichkeit einer Standardisierung? Wie kann dies dargestellt werden, z. B. über eine Matrix?

[Weitere Infos](#)

6. Warenursprung und Präferenzen / Lieferantenerklärungen

Start: 7. März 2023

Waren mit Präferenzursprung aus der Europäischen Union genießen in den meisten Regionen der Welt Zollvergünstigungen, in vielen Ländern können EU-Waren sogar vollständig zollfrei eingeführt werden. Damit sind Zollpräferenzen wichtige Exportförderungsmittel. Um diese Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen, müssen Exporteure die einschlägigen Ursprungsregeln kennen, diese erfüllen und revisionssicher dokumentieren. Die Teilnehmer lernen die Grundsätze des Präferenzursprungsrechts kennen und erhalten zahlreiche Hinweise zur praktischen Handhabung und Umsetzung im Unternehmen.

[Weitere Infos](#)

7. Einreihen von Waren in den Zolltarif

Start: 9. März 2023 und 27. April 2023

Jede Ware, die aus der EU exportiert oder in die EU eingeführt wird, muss in den Zolltarif eingereiht werden. Von der richtigen Einreihung (Tarifizierung) hängen u.a. die Höhe der Zölle und Steuern, Präferenzbegünstigungen, Exportkontrollmaßnahmen sowie erforderliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen bis hin zu zollrechtlichen Verfahrenserleichterungen ab. Eine falsche Einreihung von Waren in den Zolltarif zählt zu den häufigsten Fehlerquellen bei Betriebsprüfungen durch den Zoll und kann für Exporteur und Importeur erhebliche Konsequenzen haben. Anhand praktischer Beispiele erhalten die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse für den Umgang mit dem Zolltarif sowie mehr Sicherheit in der Einreihung von Waren und in der Anwendung des Elektronischen Zolltarifs (EZT-Online). Das Seminar wird ergänzt durch viele praktische Übungen.

[Weitere Infos](#)

8. INCOTERMS® 2020 - Regeln richtig anwenden

Start: 10. März 2023

Die International Commercial Terms (kurz: Incoterms®) sind einheitliche Regeln zur Definition und Interpretation von Lieferbedingungen im internationalen Geschäft. Die Auswahl der richtigen Incoterms®-Klausel hat entscheidenden Einfluss auf die Kalkulation, die Kosten und den Gefahrübergang vom Verkäufer auf den Käufer. Damit sind die Incoterms®-Klauseln wichtig für alle Mitarbeiter:innen im Einkauf, im Verkauf aber auch für Entscheider in der Logistik, im Rechnungswesen und im Controlling. Die Teilnehmenden erhalten einen umfassenden Überblick über die Incoterms®-Regeln 2020 und verstehen deren Systematik. Anhand von Praxisbeispielen werden im Live-Online-Seminar die einzelnen Klauseln vorgestellt und deren Anwendbarkeit für den Land-, See- und Luftverkehr überprüft. Dabei erhalten die Teilnehmenden auch Hinweise, welche Anwendungsfehler sich ergeben können und wie diese vermieden werden. Am Ende des Online-Seminars kennen die Teilnehmer:innen die Kosten- und Pflichten der Vertragspartner für jede Klausel und deren Auswirkungen auf die Kalkulation und die Transportversicherung.

[Weitere Infos](#)

9. Grundlagen der Intrahandelsstatistik**Start: 10. März 2023**

Beginnend seit dem Berichtsmonat Januar 2022 haben sich im Bereich der Intrastat-Meldungen verschiedene Änderungen ergeben. Neben der Neustrukturierung der Geschäftsarten sind insbesondere neue Pflichtfelder wie die Angabe des Ursprungslandes und der USt.-Id.-Nr. des Warenempfängers betroffen. Hier ergeben sich für die Unternehmen verschiedene Änderungen, welche zunächst vorgestellt und dann anhand von Praxisfällen mit Musterlösungen besprochen werden. Die Teilnehmenden lernen die Änderungen im Bereich der Intrahandelsstatistik kennen und lernen anhand von Beispielen und Fällen mit Musterlösungen, wie diese in die Praxis umgesetzt werden sollen.

[Weitere Infos](#)**10. Zollrecht kompakt****Start: 15. März 2023**

Unternehmen, die international tätig sind, kommen zwangsläufig mit der Thematik Zoll in Berührung. Um die Prozesse rund um die Zollabwicklung im Unternehmen optimal zu gestalten und Risiken zu vermeiden, ist ein solides Grundwissen für in der Zollabteilung unverzichtbar. Auch Mitarbeiter:innen in Funktionen, die nicht direkt zollverantwortlich sind, sollten ein gewisses Maß an Grundkenntnissen mitbringen. Dieses Einführungsseminar vermittelt solides, aktuelles Grundwissen der Zollabwicklung. Praxistipps und Fallbeispiele runden das Seminar ab.

[Weitere Infos](#)**11. Umsatzsteuer International****Start: 22. März 2023**

Der richtige Umgang mit der Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Handel ist für Exporteure von entscheidender Bedeutung. Zu beachten sind Gesetze zu Verbringungs-nachweisen (z. B. Gelangensbestätigung) ebenso wie Sonderregeln für innergemeinschaftliche Reihen- und Dreiecksgeschäfte. Im Rahmen der sog. „Quick Fixes“ sind bereits zum 01.01.2020 umfangreiche Änderungen bei der Dokumentation von USt.-Id.-Nummern, bei der Zusammenfassenden Meldung, bei Reihengeschäften und bei Kon-signationslagern wirksam geworden. Die Vielzahl von Regelungen im Bereich der Lieferungen, Dienstleistungen und Werk-/ Montagelieferungen macht die Handhabung in der EU oft komplizierter als mit Drittländern und selbst gestandene Experten können schon einmal den Überblick verlieren, welche Vorschriften gelten und welche Erleichterungen/ Vereinfachungen es für Exporteure gibt. Anhand zahlreicher Fallbeispiele werden nicht nur Risiken, sondern insbesondere Handlungsempfehlungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Exportpraxis aufgezeigt.

[Weitere Infos](#)

12. Lieferantenerklärungen verstehen, ausstellen und anwenden**Start: 23. März 2023 und 20. April 2023**

Viele Unternehmen werden jährlich von ihren Kunden aufgefordert, so genannte „Langzeit-Lieferantenerklärungen“ über den präferenziellen Ursprung von Waren auszustellen. Letztendlich dient das Dokument als Nachweispapier und bewirkt damit erhebliche finanzielle Vorteile für Importeure und Exporteure. Vielen Unternehmen ist nicht bekannt, wie die präferenziellen Ursprungsregeln für das jeweilige Produkt anzuwenden sind und welche Gestaltungsspielräume genutzt werden können. Besondere Berücksichtigung findet das neue Abkommen mit dem Vereinigten Königreich.

Die Teilnehmenden lernen die präferenziellen Ursprungsregeln kennen und erhalten zahlreiche Hinweise zur praktischen Anwendung und Umsetzung im Unternehmen. Außerdem lernen die Teilnehmenden die verschiedenen Arten von Lieferantenerklärungen kennen sowie Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume bei deren Ausstellung für Kunden und Lieferanten. Anhand einer Checkliste wird die korrekte Ausstellung von Lieferantenerklärungen überprüft. Die Teilnehmenden sind herzlich eingeladen, auch eigene Fragestellungen mit in das Seminar zu bringen. Sie haben die Möglichkeit, über eine Chat-Funktion Fragen an den Trainer zu stellen. Während des Online-Seminars wird eine beispielhafte Präferenzkalkulation erstellt, welche die Teilnehmenden später erhalten. Am Ende des Online-Seminars erhalten die Teilnehmenden eine Übersicht über sämtliche verwendete Links und die Antworten auf die im Online-Seminar gestellten Fragen.

[Weitere Infos](#)

13. Grundlagen Warenursprung und Präferenzen**Start: 27. März 2023**

Die rechtmäßige Ausfertigung von Ursprungsbelegen durch den Hersteller, Importeur oder den Zwischenhändler ist an teilweise kompliziert erscheinende Voraussetzungen gebunden, die zuvor geprüft werden müssen. Auch Zulieferfirmen für den Exportbereich sollten die Ursprungsvorschriften beherrschen, wenn sie sich nicht Schadensersatzansprüchen wegen falscher Dokumente der belieferten Exporteure aussetzen wollen. Ebenso sind Warenempfänger verpflichtet, eingehende Ursprungsbelege zu prüfen, bevor die Daten ggf. in das unternehmenseigene Warenwirtschaftssystem eingepflegt werden oder eine Neuausfertigung für Kunden erfolgt.

[Weitere Infos](#)

14. Das Ausfuhrverfahren ATLAS**28. März 2023**

Bei der Ausfuhr von Waren aus dem Zollgebiet der EU muss jede Ware bei einer Zollstelle in das Ausfuhrverfahren überführt werden. In diesem Seminar geht es um die zollamtliche Abfertigung von Ausfuhrsendungen und die Abwicklung des elektronischen Ausfuhrverfahrens ATLAS. Neben den Grundlagen der Verzollung wird das System der Zollpräferenzen sowie Vereinfachungen bei der Ausfuhr behandelt. Den Abschluss der Veranstaltung bildet eine Einführung in die Exportkontrolle. Die Teilnehmenden lernen die verschiedenen Exportpapiere kennen. Anhand konkreter Aufgabenstellungen aus der Praxis lernen die Teilnehmenden, die Formulare ordnungsgemäß auszufüllen. Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

[Weitere Infos](#)

15. Zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften

Start: 30. März 2023

Im Einkauf liegt der Gewinn - diese alte Kaufmannsweisheit trifft besonders auf das Importgeschäft zu. Viele deutsche Unternehmen sind bereits seit vielen Jahren erfolgreich als Exporteure auf den Weltmärkten unterwegs, während die Möglichkeiten des Imports nicht immer optimal genutzt werden. Insbesondere aus zolltechnischer Sicht sind bei der Abwicklung von Importgeschäften wichtige Grundlagen zu beachten, um Haftungsrisiken zu umgehen und Importprozesse richtig zu gestalten. Bedingt durch den BREXIT müssen auch Bezüge aus Großbritannien ab 01.01.2021 bei der Einfuhr zolltechnisch abgefertigt werden. Daher ist die zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften gerade beim Einkauf in Großbritannien ab 2021 von besonderer Bedeutung. Die Teilnehmenden lernen, wie mit den richtigen Zollverfahren Kosten gesenkt und Haftungsrisiken vermieden werden können. Sie lernen die Neuerungen des Unionszollkodex für den Bereich Import kennen und wie Import- und Zollprozesse rechtssicher abgewickelt werden können.

[Weitere Infos](#)

16. Gelangensbestätigung & Co. - die neuen Nachweispflichten für Umsatzsteuerzwecke

Start: 28. April 2023

Der richtige Umgang mit der Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Handel ist für Exporteure von entscheidender Bedeutung. Zu beachten sind insbesondere umfangreiche Nachweispflichten zu den sog. „Verbringungsnachweisen“. Anhand zahlreicher Fallbeispiele lernen die Teilnehmenden, welche Verbringungsnachweise das Finanzamt akzeptiert und wie diese ausgestellt werden müssen. Dabei werden insbesondere die praktischen Gestaltungsmöglichkeiten der „Gelangensbestätigung“ mit vielen Beispielen behandelt.

[Weitere Infos](#)

Veranstaltungen überregional ([Inhalt](#))

17. Situation und Perspektiven im Chinageschäft, 7. März 2023, Köln

Die Rahmenbedingungen des Chinageschäfts haben sich stark verändert. Corona und die damit verbundenen Reisebeschränkungen schafften Distanz zu den Tochtergesellschaften und Geschäftspartnern in China. Unterschiedliche Compliance-Anforderungen, chinesische Autarkiebestrebungen und (geo)politische Spannungen verändern das Geschäft. Die deutsche Politik warnt vor zu viel Abhängigkeit von China. Wie sehen die deutschen Unternehmen in China ihre Situation und ihre Perspektiven und was sind potenzielle Strategien für das Chinageschäft? Über diese und andere Fragen diskutiert mit Ihnen Maximilian Butek, Delegierter der AHK Shanghai, im Rahmen der Veranstaltung. Das Teilnahmeentgelt beträgt 50,00 Euro pro Person. Kontakt: IHK Köln, Gudrun Grosse, Telefon 0221 1640-1561, gudrun.grosse@koeln.ihk.de.

[Anmeldung](#)

**18. Fördersprechtag Flandern – Chancen und Fördermöglichkeiten am
22. März 2023, 14 bis 16 Uhr, Hybrid / NRW.Bank, Düsseldorf**

Neben den Niederlanden ist Belgien mit seinen drei Landesteilen der nächstgelegene Auslandsmarkt für Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen und doch sind trotz dieser räumlichen Nähe Geschäftschancen sowie Förder- und Unterstützungsangebote aus NRW sowie Belgien noch nicht umfassend bekannt. Im hybriden Format veranstalten die IHK Aachen und die Förderagentur Flanders Investment & Trade (FIT) gemeinsam mit der NRW.BANK einen Fördersprechtag Flandern. Anhand eines Best Practice Modells wird gezeigt, welche Chancen in der Region Flandern liegen und zusätzlich welche Fördermöglichkeiten bestehen. Im Anschluss besteht die Möglichkeit für individuelle Beratungsgespräche und Austausch. Mit Unterstützung von IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen und Enterprise Europe Network. Die Teilnahme ist kostenlos. Kontakt: IHK Aachen, Patricia Heiliger, Telefon 0241 4460-354, patricia.heiliger@aachen.ihk.de,

[Anmeldung](#)

**19. Save-the-date: NRW-Wirtschaftskonferenz „Wiederaufbau der Ukraine“,
Düsseldorf, 23. März 2023, ab 13 Uhr**

Die Veranstaltung bietet Gelegenheit zum Wissens- und Meinungsaustausch über die aktuelle Situation und Rahmenbedingungen für die künftige Zusammenarbeit hinsichtlich des Wiederaufbaus der Ukraine. Die Veranstaltung wird durch die NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur, den ukrainischen Botschafter Oleksii Makeiev sowie Jutta Kruft-Lohrengel, Vizepräsidentin von IHK NRW, eröffnet. Die Konferenz ist eine gemeinsame Veranstaltung des MWIKE NRW, NRW.Global Business und IHK NRW.

[Weitere Infos](#)

**20. Beim NRW-ASEAN Summit 2023 am 20. April in der Veltins-Arena
Gelsenkirchen beleuchten wir Ihre Geschäftsmöglichkeiten im
dynamischsten Wachstumsmarkt der Welt – der ASEAN-Region!**

Der NRW-ASEAN Summit 2023 soll aufzeigen, welche Vorteile es hat, sich als Unternehmen intensiver mit der ASEAN-Region zu beschäftigen. Sie erhalten am 20. April vielfältige Anknüpfungspunkte und praxisnahe Informationen für Ihr Südostasien-Geschäft. Zudem stehen Vertreter*innen der Auslandshandelskammern aus den ASEAN-Staaten für Beratungsgespräche zur Verfügung und beantworten Ihre individuellen Fragen. Im Ausstellerbereich können Sie darüber hinaus Kontakte knüpfen und weitere Informationen einholen. Diese Veranstaltung ist ein landesweites Angebot der IHK Nord Westfalen in Kooperation mit NRW.Global Business, unterstützt durch IHK NRW – die Industrie- und Handelskammern in NRW und dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen.

[Weitere Infos](#)

21. Chinese Talent Days, 21./22. April 2023, Köln

Bereits zum 10. Mal findet am 21. und 22. April 2023 die Jobmesse CHINESE TALENT DAYS in der Messe Köln statt. Arbeitgeber aus Deutschland, Europa und China, Großunternehmen (u.a. BASF, BMW, Bosch, Siemens, Volkswagen) sowie kleinere und mittelständische Firmen mit China-Bezug treffen chinesische Talente mit deutscher Ausbildung. Überwiegend kommen sie aus den Bereichen Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften. Weitere Informationen: Gudrun Grosse, IHK Köln, Telefon 0221 1640-1561, E-Mail: gudrun grosse@koeln.ihk.de

Webinare**22. Webinar zum US-Energiemarkt und Kreislaufwirtschaft, 13. Februar 2023**

Durch verschiedene Infrastrukturpakete wächst der US-amerikanische Klima- und Energiemarkt rasant. Für deutsche Unternehmen entstehen dadurch unzählige Geschäftsmöglichkeiten in den Bereichen erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft. Kontaktmöglichkeiten zu amerikanischen Partnern bietet demnächst eine von der Wirtschaftsförderung NRW (NRW Global Business) durchgeführten Markterkundungsreise. Darüber, wie Unternehmen im Rahmen dieser Reise zukünftig davon profitieren können, wird die IHK Nord Westfalen gemeinsam mit der AHK in Chicago vorab in einem kostenlosen Online-Webinar informieren.

[Anmeldung](#)

23. Webinar "Marktchancen für Elektromobilität in Mexiko", 8. März 2023

In dem gemeinsam von IHK Aachen, der AHK Mexiko und PEM Motion organisierten Webinar werden die kulturellen Besonderheiten in Mexiko, ein Überblick über das Thema Elektromobilität in Mexiko, die Chancen und Herausforderungen sowie Erfahrungen von Best Practices vor Ort vorgestellt. PEM Motion hat sich seit der Ausgründung aus der RWTH Aachen zu einem international agierenden Engineering-, Beratungs- und Trainingsdienstleister entwickelt, und ist mit seinen Standorten in Sacramento und San Luis Potosí auch in den USA und Mexiko aktiv. Besonders in Mexiko ist die Binnennachfrage nach Elektromobilität bisher eher gering, das Thema gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung. Aufgrund seiner geografischen Lage mit Zugang zu Atlantik- und Pazifikhäfen und der Nähe zum US-Markt, mehreren Freihandelsabkommen wie dem USMCA, vergleichsweise niedrigen Produktions- und Arbeitskosten und einer bereits gut funktionierenden Infrastruktur bietet Mexiko für viele Unternehmen, insbesondere der Automobil- und Zulieferindustrie, einen vielversprechenden Produktions- und Pilotstandort. Kontakt: IHK Aachen, Patricia Heiliger, Telefon 0241 4460345, E-Mail: patricia.heiliger@aachen.ihk.de

[Weitere Infos](#)

Unternehmerreisen ([Inhalt](#))**24. Geschäftsanbahnung Irland – Hafenausrüstung, 22. bis 25. Mai 2023, Dublin**

Vom 22. bis zum 25. Mai 2023 führt die AHK Irland im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanbahnung nach Irland durch. Die Unternehmerreise richtet sich an kleine und mittlere deutsche Unternehmen aus dem Bereich Hafenausrüstung, Hafenlogistik und Hebezeuge. Die Teilnehmenden erhalten durch eine Zielmarktanalyse detaillierte Informationen über die wirtschaftliche Lage, Marktchancen und rechtliche Rahmenbedingungen in Irland. Networking-Veranstaltungen bieten die Gelegenheit, erste Kontakte zu knüpfen und so in den irischen Markt einzusteigen. Anmeldefrist: 27. Februar 2023. Kontakt: David Parkmann, Leiter DE International, AHK Irland, david.parkmann@german-irish.ie, Telefon +353(0)873168343

[Weitere Infos](#)

25. Unternehmensreise USA 2023 - Markterschließung: Energy Technology & Circular Economy, 26. bis 31. März 2023 | Minnesota

Im Umgang mit Energien und Rohstoffen stehen auch die USA vor tiefgreifenden Veränderungen. Neue Energiekonzepte und Kreislaufwirtschaftssysteme sind erforderlich. Im Zuge der Delegationsreise von NRW.Global Business nach Minnesota und Chicago sollen Kontakte mit Vertreter:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik geschlossen und Synergien zwischen NRW und den Zielregionen herausgearbeitet werden. Die Teilnehmer:innen haben durch gezielte Pitches und Workshops die Möglichkeit, Geschäftskontakte zu knüpfen und erhalten innovative Impulse für ihr Geschäft. Kontakt: NRW.Global Business GmbH, Eric Wallner, Telefon 0211 13000-161, wallneer@nrwglobalbusiness.com

[Weitere Infos](#)

Allgemeine Informationen ([Inhalt](#))**26. EU: Verbrauchsteuer – Ablösung der Systemrichtlinie zum 13.02.2023 | Erweiterung des EMCS um den zertifizierten Empfänger und den zertifizierten Versender**

Nach der neuen Systemrichtlinie (2020/262/EU) sind Beförderungen von verbrauchssteuerverpflichtigen Waren des steuerrechtlich freien Verkehrs zwischen den Mitgliedstaaten ab dem 13. Februar 2023 nur noch unter Verwendung von EMCS und der neu integrierten Rechtsfiguren „zertifizierter Empfänger“ und „zertifizierter Versender“ möglich. Ab dem 1. Januar 2024 ist für Unternehmen ein Empfang dieser Waren nur noch unter Verwendung von EMCS möglich.

Quelle: Zoll.de, Januar 2023

[Weitere Infos](#)

27. Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen

Die Deutsche Bundesbank informiert auf ihrer Internetseite über Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen zum Jahreswechsel 2022/2023. Zum 1. Januar 2023 wird die Gemeinschaftswährung Euro (EUR) in Kroatien eingeführt. Ab dem Berichtsmonat Januar 2023 wird die vorher gültige Währung Kuna (HRK) nicht mehr bei der Abgabe der außenwirtschaftlichen Meldungen akzeptiert.

[Weitere Infos](#)

28. GTAI-Ausschreibungshinweise kostenfrei

Seit 1. Januar 2023 sind alle Ausschreibungshinweise zu geberfinanzierten Vorhaben in der Datenbank von GTAI kostenlos. Nutzen Sie Geschäftschancen bei Entwicklungsprojekten und bewerben Sie sich bei internationalen Ausschreibungen.

Quelle: GTAI, 01.01.2023

[Weitere Infos](#)

29. Neue Auslandspauschalen für Geschäftsreisen

Das Bundesministerium der Finanzen hat die steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2023 bekanntgegeben.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, 23.11.2022

[Weitere Infos](#)

Ländernotizen ([Inhalt](#))

30. Ägypten: Ende der Akkreditivpflicht zum 01.01.2023 bestätigt – Cash-against Documents wieder möglich

Die ägyptische Zentralbank hat die Pflicht zur Verwendung eines Akkreditivs (Letter of Credit, LC) zur Zahlungsabwicklung bei Einfuhren nach Ägypten zum 1. Januar 2023 vollständig aufgehoben. Die [AHK Ägypten](#) und der ägyptische Premierminister haben hierzu eine Mitteilung veröffentlicht. Damit wird der Zahlungsverkehr für Einfuhren nach Ägypten erheblich erleichtert. So ist dann z. B. die Zahlungsbedingung „Cash-against-Documents“ (Vorkasse) wieder möglich.

[Weitere Infos](#)

31. China: Neue Einreisevorschriften

Seit dem 8. Januar 2023 ist die quarantänefreie Einreise in die Volksrepublik möglich. Die Visavergabe bleibt an enge Voraussetzungen geknüpft. Über die aktuellen Einreiseregulungen nach China informieren die Webseiten der chinesischen Auslandsvertretungen in Deutschland und das [Außenministerium der VR China](#). Fluggäste, die von Deutschland nach China einreisen wollen, müssen seit dem 8. Januar 2023 ein negatives RT-PCR-Testergebnis (Nasen-Rachenabstrich) vorlegen. Der Test muss innerhalb von 48 Stunden vor Abflugzeit nach China durchgeführt werden und kann von einem Hausarzt in Deutschland sowie einer amtlich anerkannten Teststelle stammen. Das PCR-Testergebnis ist in die Gesundheitserklärung des chinesischen Zolls einzutragen. Dies kann über WeChat, die offizielle App oder die [Website](#) des chinesischen Zolls geschehen. Bei Einreise nach Deutschland ist die erforderliche [Test- und Nachweispflicht](#) für Reisende aus China zu beachten. Die Infektionszahlen in China befinden sich derzeit auf dem höchsten Stand seit Beginn der Pandemie 2020. Das chinesische Gesundheitssystem ist überlastet, auch die ausreichende Versorgung in medizinischen Notfällen ist davon betroffen. Das [Auswärtige Amt](#) rät daher von nicht notwendigen Reisen nach China derzeit ab. Seit dem 9. Januar 2023 ist China als [drohendes Virusvariantengebiet eingestuft](#).

32. China: Geschäftsvertrauen deutscher Betriebe auf Tiefstand

Die Deutsche Handelskammer in China hat im Dezember 2022 die Ergebnisse ihrer jährlichen Umfrage zum Geschäftsklima veröffentlicht. Chinas jüngste Abkehr von der Null-COVID-Politik ist eine begrüßenswerte Entwicklung und wird mittel- und langfristig zur Wiederherstellung des Geschäftsvertrauens beitragen. Die Null-COVID-Politik hat jedoch tiefe Spuren hinterlassen: 2022 erreichte das Geschäftsvertrauen und die Attraktivität des chinesischen Marktes einen historischen Tiefpunkt – 41% der deutschen Unternehmen erwarten einen Gewinnrückgang. Sie setzen auf Lokalisierungs- und Diversifizierungsstrategien, um die Risiken der früheren Null-COVID-Politik sowie der veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen zu minimieren.

[Weitere Infos](#)

33. Indien: Deutsch-Indische Partnerschaft bietet Geschäftschancen

Im Mai 2022 haben Indien und Deutschland bei ihren Regierungskonsultationen in Berlin eine Partnerschaft für grüne und nachhaltige Entwicklung unterzeichnet. Dafür wird Deutschland in den kommenden zehn Jahren rund 10 Milliarden Euro einsetzen. Im Fokus stehen Maßnahmen, die Indien bei einer sozial gerechten Energiewende unterstützen. Dazu gehören gemeinsame Projekte zum Ausbau erneuerbarer Energien, für klimafreundlichen öffentlichen Verkehr sowie für eine nachhaltige und klimaresiliente Stadtentwicklung.

Quelle: GTAI, 06.01.2023

[Weitere Infos](#)

34. Indonesien: Der Bau der neuen Hauptstadt Nusantara bietet Geschäftschancen

Die Zweifel an der Realisierung der kostspieligen Pläne zum Bau der neuen Hauptstadt in der Provinz Ostkalimantan scheinen ausgeräumt. Denn trotz der großen volkswirtschaftlichen Belastungen der Coronakrise nehmen die Planungen konkrete Formen an. Die ersten Ausschreibungen finden sich auf der elektronischen Plattform LPSE, etwa die der zentralen [Beschaffungsbehörde LKPP](#) oder der Ministerien (zum Beispiel [Ministerium for Public Works and Housing](#)). Wer gezielt die Ausschreibungen zur neuen Hauptstadt sucht, muss jeweils unter dem Punkt "Cari Paket" den Suchbegriff "IKN" (Ibu Kota Negara, Indonesisch für Hauptstadt) eingeben.

Quelle: GTAI, 24.01.2023

[Weitere Infos](#)

35. Iran: Bundeswirtschaftsministerium setzt außenwirtschaftliche Förderinstrumente aus

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat angesichts der sehr ernsten Lage im Iran die außenwirtschaftlichen Förderinstrumente sowie die deutsch-iranischen Wirtschaftsformate ausgesetzt. Die Aussetzung umfasst die Exportkredit- und Investitionsgarantien, den deutsch-iranischen Energiedialog, das Managerfortbildungsprogramm und das Auslandsmesseprogramm. Nur bei belastbaren humanitären Gründen können Ausnahmen zugelassen werden.

Quelle: BMWK, 23.12.2022

[Weitere Infos](#)

36. Luxemburg: Erleichterungen bei den Entsendeauflagen

Seit Januar 2023 hat Luxemburg die Entsendeauflagen erleichtert und die im online-Portal der ITM hochzuladenden Dokumente reduziert. So entfallen das Gesundheitszeugnis und der Befähigungsnachweis für die entsandten Mitarbeiter sowie die Dokumente zur Reisekostenabrechnung und das Unterbringungsregister. Zudem müssen im Entsendeportal auch keine Angaben mehr zum Auftraggeber gemacht werden. Die Rubrik zum Einsatz von Unterauftragnehmern, Leiharbeitnehmern sowie zum Rückgriff auf Arbeitnehmerüberlassung bleibt bestehen. Im Gegenzug müssen Entsendeunternehmen künftig in Luxemburg einige zusätzliche Dokumente mitführen, und zwar die A1-Bescheinigung, den Arbeitsvertrag und die Aufenthaltserlaubnis (für nicht EU-Bürger) der entsandten Arbeitnehmer sowie eine Kopie des Auftrags. Der Aufbewahrungsort dieser Unterlagen ist auch in der Entsendemitteilung anzugeben. Fragen rund um die Entsendungsaufgaben beantwortet das Helpcenter der ITM (Luxemburger Arbeitsinspektion), Telefon 00352/ 247 76100, E-Mail: contact@itm.lu.

Quelle: EIC Trier, 03.01.2023

[Weitere Infos](#)

37. Pakistan: AHK Vereinigte Arabische Emirate eröffnet "Pakistan Desk"

Die Deutsche Auslandshandelskammer Vereinigte Arabische Emirate (AHK VAE) mit Sitz in Abu Dhabi und Dubai hat ihr Beratungsangebot um Pakistan erweitert. Der "Pakistan Desk" bietet deutschen Unternehmen, die sich für den dortigen Markt interessieren, neben Beratung zu Marktchancen und Potenzialen auch eine gute Verzahnung und ein relevantes Netzwerk von Akteuren und Einrichtungen vor Ort an. Die AHK VAE betreut neben Pakistan bislang schon die Länder der Vereinigten Arabischen Emirate, Irak, Kuwait, Katar und Oman.

[Weitere Infos](#)

38. Pakistan: Zahlungsabwicklung in ausländischen Devisen stark eingeschränkt

Aufgrund einer sich verschärfenden Wirtschafts- und Finanzkrise und stark zurückgehender Devisenreserven haben das Finanzministerium und die Zentralbank Pakistans die Bezahlung von Importen nach Pakistan in ausländischen Devisen stark eingeschränkt. Wie die für Pakistan zuständige Auslandshandelskammer in den Vereinigten Arabischen Emiraten (AHK) und die deutsche Botschaft in Pakistan berichten, werden praktisch keine Akkreditive (Letter of Credit, LC) mehr ausgestellt. Gemäß der [Mitteilung No. 20/2022 vom 27.12.2022](#) des Exchange Policy Department (EPD) der pakistanischen Zentralbank wurde mit Wirkung zum 2. Januar 2023 die Eröffnung von Akkreditiven bzw. die Bezahlung von Einfuhren in ausländischer Währung nun für folgende Bereich priorisiert: Essenzielle Einfuhren, Energieeinfuhren, Einfuhren durch die exportorientierte Industrie, Import für landwirtschaftliche Betriebsmittel, Zahlungsaufschub/selbstfinanzierte Importe, Einfuhr für exportorientierte Projekte, die kurz vor dem Abschluss stehen.

[Weitere Infos](#)

39. Russland: Russland verschärft das Gesetz über "Ausländische Agenten"

Am 1. Dezember 2022 ist das Gesetz "Über die Kontrolle der Tätigkeiten von Personen unter ausländischem Einfluss" in Kraft getreten. Als "ausländische Agenten" gelten natürliche und juristische Personen, die eine Unterstützung aus dem Ausland erhalten haben und/oder unter einem anderweitigen Einfluss stehen und die an politischen Aktivitäten teilnehmen sowie Informationen für eine breite Öffentlichkeit sammeln und verbreiten. Das Gesetz betrifft sowohl russische als auch ausländische Unternehmen, nicht-staatliche Organisationen und natürliche Personen. Für "Ausländische Agenten" gelten eine Reihe von Beschränkungen.

Quelle: GTAI, 21.12.2022

[Weitere Infos](#)

40. Serbien: Einführung der E-Rechnung für Unternehmen

Seit dem 1. Januar 2023 ist die Einführung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung) für Unternehmen, die am serbischen Mehrwertsteuer-System teilnehmen, verpflichtend. Die öffentliche Verwaltung in Serbien begann am 1. Mai 2022 mit dem Empfangen und der Ausstellung von elektronischen Rechnungen.

Quelle: GTAI, 21.12.2022

[Weitere Infos](#)

41. Ukraine: Zugang zum einheitlichen staatlichen Register

Unternehmen, die Informationen über juristische Personen, Einzelunternehmen und öffentliche Vereine benötigen, steht das [einheitliche staatliche Register](#) wieder für Auskünfte zur Verfügung. Das Register ist vergleichbar mit dem deutschen Handelsregister. Auskünfte werden nur dann in elektronischer Form erteilt, wenn die die Auskunft anfragende Person sich mit einer elektronischen Signatur identifizieren kann. Die Signatur kann über das staatliche Portal "[ID.GOV.UA](#)" beantragt werden.

Quelle: GTAI, 21.12.2022

[Weitere Infos](#)

42. Ungarn: Abgaben und Steuern 2023

Die Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer hat eine aktuelle Übersicht zu Steuern und Abgaben in Ungarn auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

[Weitere Infos](#)

43. USA: Erster US-Bundesstaat erlässt ein Gesetz zum Recht auf Reparatur

New York verabschiedet als erster US-Bundesstaat ein Gesetz zum Recht auf Reparatur von Verbraucherelektronik. Das Gesetz gilt nur für Produkte, die am oder nach dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 2023 zum ersten Mal hergestellt, verkauft oder verwendet werden.

Quelle: GTAI, 18.01.2023

[Weitere Infos](#)

Zölle und Verfahrensfragen ([Inhalt](#))

**44. Vereinigte Arabische Emirate: Handelsrechnungen -
Elektronische eDAS-Beglaubigung und Angabe in Zollanmeldungen**

Mit Wirkung vom 1. Februar 2023 an sind Handelsrechnungen im Zusammenhang mit Wareneinführen beim Außenministerium der Vereinigten Arabischen Emirate ([MOFAIC](#)) mittels des sogenannten Electronic Attestation Service (eDAS) elektronisch beglaubigen zu lassen. Die hierbei erzeugte „electronic attestation reference number“ (eDAS-Referenznummer) ist anschließend **verpflichtend** in der Importzollanmeldung anzugeben. Dies geht aus Informationen des MOFAIC sowie der [Mitteilung CN 11/2022 der Zollbehörde Dubais](#) vom 02.11.2022 hervor. Die Informationslage zur neuen Regelung ab 1. Februar 2023 ist derzeit unübersichtlich. Empfehlungen erfolgen daher ausschließlich unverbindlich. Die AHK VAE und die DIHK sind mit dem emiratischen Außenministerium und der VAE-Botschaft in Berlin zwecks Klärung des genauen Prozederes im Austausch.

[Weitere Infos](#)

45. EU: Einführen aus dem Vereinigten Königreich oder Japan

Die deutsche Zollverwaltung hat den Umgang mit Erklärungen zum Ursprung für Mehrfachsendungen der Rechtsauslegung der Europäischen Kommission angepasst. Somit können nun auch solche Erklärungen anerkannt werden, deren Geltungsdauer vor dem Datum der Ausfertigung beginnt. Das Ausfertigungsdatum muss jedoch stets vor dem Datum der Präferenzbeantragung liegen. Die unter www.zoll.de veröffentlichten Merkblätter zu den Abkommen TCA bzw. EU-Japan-EPA wurden bereits entsprechend angepasst.

Wurde in der Vergangenheit die Präferenzbehandlung aus vorgenanntem Grund abgelehnt, können betroffene Wirtschaftsbeteiligte einen Erstattungsantrag nach Art. 117 UZK innerhalb von 3 Jahren nach Mitteilung der Zollsuld beim zuständigen Hauptzollamt stellen.

Quelle: Zoll.de, 23.01.2023

[Weitere Infos](#)

**46. EU: Einfuhr von Polyamid- und Melamin-Kunststoffküchenartikeln, deren
Ursprung oder Herkunft China bzw. Hongkong ist**

Die [Verordnung \(EU\) Nr. 284/2011](#) regelt die Einfuhr von Polyamid- und Melamin-Kunststoffküchenartikeln, deren Ursprung oder Herkunft China bzw. Hongkong ist und die unter den KN-Code 39241000 fallen. Die EU-Kommission hat klargestellt, dass der Anwendungsbereich der Verordnung sowohl Artikel für den Küchengebrauch als auch Artikel für den Tischgebrauch umfasst. Für diese Artikel ist den Zollbehörden bei der Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr eine Erklärung nach dem Muster im Anhang der Verordnung (EU) Nr. 284/2011 (ATLAS-Codierung C060) anzumelden und vorzulegen.

Quelle: Zoll.de, 20.01.2023

[Weitere Infos](#)

47. Schweiz: Einführung eines neuen Zoll-IT-Systems zum 1. Juni 2023

Das neue System Passar wird ab dem 1. Juni 2023 die bisherigen Systeme NCTS für Versandverfahren sowie e-dec, über das Ein- und Ausfuhren elektronisch angemeldet werden, ersetzen. Die Umstellung erfolgt schrittweise und soll bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Während einer Übergangsphase gibt es einen Parallelbetrieb der neuen und alten Systeme. Weitere Informationen sowie die Fristen für die Umstellung hat das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) veröffentlicht.

Quelle: GTAI, 18.01.2023/BAZG, Januar 2023

[Weitere Infos](#)

48. EU: Grenzüberschreitender Warenverkehr von Abfällen

Die Ein- und Ausfuhr von Abfällen ist streng geregelt. Den internationalen Rahmen für grenzüberschreitende Abfallverbringung bildet das Basler Übereinkommen. Rechtsgrundlage auf europäischer Ebene für den Warenverkehr mit Abfall ist die EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen ([VO \(EG\) Nr. 1013/2006](#)). Im November 2021 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für neue EU-Vorschriften zur Verbringung von Abfall vor. Der Entwurf ist Teil des Europäischen Green Deals. Für Plastikabfälle gelten bereits seit 2021 strengere Regelungen.

Quelle: GTAI, 17.01.2023

[Weitere Infos](#)

49. Exportkontrolle: Neufassung des Anhangs I der Verordnung (EU) 2021/821 über Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use)

Am 11. Januar 2023 wurde die Verordnung (EU) 2023/66 vom 21.10.2022 zur Neufassung der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use) gemäß Anhang I der [Verordnung \(EU\) 2021/821 im Amtsblatt L 009](#) veröffentlicht. Die Liste umfasst Güter, die sowohl zu zivilen als auch zu militärischen Zwecken genutzt werden können und deshalb einer Ausfuhrgenehmigung bedürfen. In Deutschland ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Erteilung solcher Ausfuhrgenehmigungen zuständig. Die neue Liste der Dual-Use-Güter ist am 12. Januar 2023 in Kraft getreten.

[Weitere Infos](#)

50. Endbeglaubigung von Handelsdokumenten: Übertragung der Zuständigkeit vom BVA auf das BfAA seit 01.01.2023

Für die Legalisierung deutscher öffentlicher Urkunden (z.B. IHK-Ursprungszeugnisse) durch ausländische Konsulate kann u.U. zuvor eine sogenannte „Endbeglaubigung“ erforderlich sein. Mit dem 1. Januar 2023 ist die Zuständigkeit für solche Endbeglaubigungen (und Apostillen) vom Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln auf das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) mit Dienstsitz in Brandenburg an der Havel übertragen worden. Die Änderung der entsprechenden Verordnung wurde im [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2022 Teil I Nr. 47 vom 06.12.2022](#) veröffentlicht. Die Verordnung selbst fokussiert zwar allein auf den Bereich „Apostillen“ für die Beglaubigung von Bundesurkunden für die Verwendung im Ausland. De facto wurde aber auch der Bereich „Endbeglaubigungen von Unterschriften auf öffentlichen Urkunden“ für die Verwendung im Ausland (z.B. Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen) übertragen. Siehe hierzu auch die Meldungen auf den Websites des [BVA](#) und des [BfAA](#). Die Endbeglaubigung von Handelsdokumenten (bzw. die Apostillierung von Bundesurkunden) ist weiterhin zu beantragen. Das Antragsformular entspricht mit Ausnahme der auf das BfAA geänderten Anschrift dem [Antragsformular des BVA](#). Von IHKs elektronische bescheinigte und anschließend von Unternehmen ausgedruckte Dokumente endbeglaubigt das BfAA genau wie das BVA weiterhin nicht. Die vom BfAA selbst angegebene Bearbeitungszeit von „mindestens sechs Wochen“ hat die DIHK bereits in einem ersten Gespräch mit Hinweis auf international übliche Abläufe im Geschäftsverkehr als praxisfern angesprochen. Zudem empfiehlt die DIHK betroffenen Unternehmen, genau zu prüfen, ob eine Endbeglaubigung von Handelsdokumenten durch das BfAA überhaupt erforderlich ist.

[Weitere Infos](#)

51. Mexiko: Regeln für den Außenhandel für 2023

Die Grundregeln für den Außenhandel (Reglas Generales de Comercio Exterior) für 2023 beinhalten grundlegende Verfügungen zur Wareneinfuhr in Mexiko. Dazu zählen zum Beispiel der Warenabfertigung vorgeschaltete Abläufe wie die elektronischen Vorabweitergabe von Informationen über Warensendungen, ferner Regelungen zu Zollagenten, zum Zollwert, der Abfertigung zum freien Verkehr, der vorübergehenden Verwendung, den Einfuhrabgaben sowie der Zertifizierung von besonders vertrauenswürdigen Unternehmen bei der Zollverwaltung ("Esquema de Certificación de Empresas"). Sie werden jedes Jahr in aktualisierter Form veröffentlicht. Die aktualisierten Regeln sind am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Quelle: GTAI, 06.01.2023

[Weitere Infos](#)

52. VR China: Ausfuhrlizenzen

Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat mit Erlass Nr. 40 vom 30. Dezember 2022 bekanntgegeben, für welche Waren für die Ausfuhr aus der VR China Lizenzen erforderlich sind. Betroffen sind 43 Warenarten, darunter Agrarerzeugnisse, Energieträger, Chemikalien, Rohstoffe (darunter seltene Erden) und Fahrzeuge. Details ergeben sich aus einer als Anhang veröffentlichten Liste des Erlasses.

Quelle: GTAI, 06.01.2023

[Weitere Infos](#)

53. Allgemeine Genehmigungen (AGG): Verlängerung und Änderung Nr. 31 und Nr. 32

Die AGG Nr. 31 wurde bis zum 31. März 2024 verlängert. Die AGG Nr. 32 wurde bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Die Änderungen hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf ihrer Internetseite zusammengefasst.

Quelle: BAFA, 05.01.2023

[Weitere Infos](#)

54. Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung

Mit Einrichtung der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) als Direktion XI der Generalzolldirektion zum 2. Januar 2023, wird diese zur Durchsetzung des Sanktionsrechts auf Bundesebene tätig. Die Zollverwaltung hat ein Formular zur Meldung nach § 10 des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes veröffentlicht. Zudem können über ein [Online-Formular](#) (anonym) Hinweise über potenzielle oder tatsächliche Verstöße nach § 15 des Sanktionsdurchsetzungsgesetzes eingereicht werden.

Quelle: Zoll.de, 02.01.2023

[Weitere Infos](#)

55. Türkei: Import- und Außenhandelsregime für 2023 | Änderung Zusatzzollverordnung

Zum Jahreswechsel hat die Türkei die Importverordnungen für 2023 (İthalat Tebliği) im Resmi Gazete, Amtsblatt der Türkei, bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde mit den Produktsicherheits- und Kontrollverordnungen (Ürün Güvenliği ve Denetimi) für den Bereich „Produktsicherheit und Überwachung“ das Außenhandelsregime für das Jahr 2023 erlassen. Weitere Informationen:

- <https://www.resmigazete.gov.tr/fihrist?tarih=2022-12-31&mukerrer=3>
 - <https://www.resmigazete.gov.tr/fihrist?tarih=2022-12-31&mukerrer=4>
- Zudem wurde am 31. Dezember 2022 eine
- [Änderungsverordnung Nr. 6626](#) der in 2020 veröffentlichten
 - [Zusatzzollverordnung Nr. 3351](#) bekanntgegeben.
 - <https://www.resmigazete.gov.tr/eskiler/2022/12/20221231M3-2.pdf>

Quelle: Resmi Gazete, 31.12.2022

[Weitere Infos](#)

Aktuelle Veröffentlichungen ([Inhalt](#))

56. INTRASTAT 2023: Statistisches Bundesamt veröffentlicht aktualisierten Leitfaden

Das Statistische Bundesamt hat den [Leitfaden zur Intrastat 2023](#) veröffentlicht. Dieser Leitfaden enthält alle Informationen und Schlüsselnummern, die für die korrekte Meldung der Intrahandelsstatistik (Intrastat) erforderlich sind sowie zahlreiche Fälle und Beispiele.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Dezember 2023

[Weitere Infos](#)

57. APA-Stellungnahme zur geplanten China-Strategie der Bundesregierung

Der Asien-Pazifik-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft (APA) hat in Anbetracht der angekündigten China-Strategie der Bundesregierung eine Position erarbeitet: "Chancen nutzen – Risiken verringern". Er plädiert für einen ausgeglichenen Ansatz. Der APA spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung die Risiken und Kosten einer angepassten Politik gegenüber China genauso im Blick behält wie die vielschichtigen und langfristigen Herausforderungen, die sich aus Chinas globalen Ambitionen ergeben.

Quelle: APA, Januar 2023

[Weitere Infos](#)

58. Exportanalyse – Deutschland im internationalen Wettbewerb

Die vier Leitbranchen Maschinenbau, Kfz, Chemie und Elektro-/Digitalindustrie stehen für rund zwei Drittel der deutschen Ausfuhren. Wie schlagen sich deutsche Exporteure? Eine Analyse von Germany Trade & Invest (GTAI) zeigt: Der Wettbewerb auf globalen Märkten wird für die deutschen Schlüsselindustrien schärfer. China holt rasant auf. Deutschland behauptet sich vergleichsweise gut im internationalen Wettbewerb.

Quelle: GTAI, 02.01.2023

[Weitere Infos](#)

59. Steuerrecht in den USA

Mit den Berichten "Steuerrecht in den USA" soll den am US-Markt interessierten deutschen Unternehmen ein Überblick über steuerrechtliche Rahmenbedingungen vor Ort gegeben werden.

Quelle: GTAI, 22.12.2022

[Weitere Infos](#)

Impressum ([Inhalt](#))**IHK Außenwirtschaft Aktuell****Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold****☎ (0 52 31) 76 01-22, 📠 (0 52 31) 76 01-8022****Internet: <http://www.detmold.ihk.de> , E-Mail: narhofer@detmold.ihk.de****Verantwortlich für den Inhalt: Gabriele Narhofer**

Außenwirtschaft Aktuell erscheint monatlich im Selbstverlag der IHK Lippe zu Detmold. Die IHK Lippe zu Detmold hat die vorgenannten Informationen nach bestem Wissen zusammengestellt, kann allerdings keinerlei Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Falls sich Ihre E-Mail-Adresse ändert, teilen Sie der IHK Lippe zu Detmold die neuen Daten bitte mit.